

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2007

**über die öffentliche Sitzung am 17.01.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Rafael Haase
Herr Dieter Heidenreich
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Frau Susanne Philipp-Richter
Herr Wolfgang Sinning
Herr Gerald Wittkamp
Herr Heino Wriggers

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rudolf Beyrich
Herr Ragnar Rohweder

Sonstige, Gäste

Herr Hauke Feldvoss	Kinder- und Jugendbeirat; bis TOP 11.4
Herr Karl-Heinz Harder	Seniorenbeirat; bis TOP 11.4
Herr Schürmann	Planungsbüro Göring; bis TOP 6
Frau Margot Sinning	Seniorenbeirat; bis TOP 11.4

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Herr Waldemar Biernacki
Herr Stephan Schott
Herr Wilhelm Thiele
Frau Birgit Reuter

Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Jens Uwe Ehrlich
Herr Rolf Griesenberg

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 20/2006 vom 06.12.2006
3. Einwohnerfragestunde
4. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ahrens-
burg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-
Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Rees-
hoop **2007/001**
 - Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
 - Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden
 - Zustimmung zum geänderten Entwurf
 - Beschluss über die 2. öffentliche Auslegung
 - Erneute Beteiligung der von der Änderung betrof
6. 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für
das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße,
Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop **2007/002**
 - Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
 - Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden
 - Abschließender Beschluss
7. Einrichtung einer Linksabbiegespur im Beimoorweg **2006/153**
8. Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung einer Verkehrszäh-
lung im Verlauf des Straßenzuges Lübecker Straße, Am Alten
Markt, Bei der Doppeleiche, Reeshoop, Bünningstedter Straße
9. Stand der Bauleitplanverfahren 2007
10. Verschiedenes
- 10.1. Fußweg in der Hamburger Straße im Bereich Dello
- 10.2. Antrag des Seniorenbeirates zur Aufstellung eines Geschwin-

- digkeitsmessgerätes im Reeshoop
- 10.3. Zukunftswerkstatt
 - 10.4. Baumaßnahme Klaus-Groth-Straße
 - 10.5. Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau
 - 10.6. Parkplätze in Ahrensburg
 - 10.7. Verkehrssituation in der Bismarckallee
 - 10.8. Mail eines Bürgers vom Tiergarten
 - 10.9. Baustelle Schillerallee/Fannyhöh
 - 11. Kenntnisnahmen
 - 11.1. Schreiben eines Bürgers zur Verkehrssituation
 - 11.2. Änderung der HVV-Tarifstruktur
 - 11.3. Antrag Von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Ev.-Luth. Kirche Ahrensburg vom 10.01.2007 betreffend die Schaffung von Behindertenparkplätzen
 - 11.4. Antrag der WAB-Fraktion vom 10.01.2007 über die Umbenennung der U-Bahnhaltestelle Ahrensburg Ost

1 Festsetzung der Tagesordnung

Die mit Einladung vom 03.01.2007 versandte Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- der Tagesordnungspunkt 7 „Geschwindigkeitsmessgerät der Stadt Ahrensburg“ wird aus Krankheitsgründen auf die kommende Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.02.2007 vertagt.
- Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 10 „Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Verkehrszählung im Verlauf des Straßenzuges Lübecker Straße, Am Alten Markt, Bei der Doppeleiche, Reeshoop, Bünnigstedter Straße und gegebenenfalls an den Knotenpunkten“ und um den Tagesordnungspunkt 13 „Gewerbegebiet Beimoor Süd“ ergänzt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Änderung der Tagesordnung - wie vor aufgeführt - mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Abstimmungsergebnis:**Alle dafür**

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Behandlung der Tagesordnungspunkte „Vertrag über die Ablösung von Ausbaubeiträgen in der Kohschießstraße West von der Rathausstraße bis Klaus-Groth-Straße“ und „Gewerbegebiet Beimoor Süd“ in nicht öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Abstimmungsergebnis:**Alle dafür****2 Genehmigung des Protokolls Nr. 20/2006 vom 06.12.2006**

Keine Einwendungen.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage des **Herrn Neitzke**, Rantzaustraße, wird mitgeteilt, dass im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 70 für den Ortsteil Wulfsdorf schriftlich Anregungen und Bedenken abgegeben werden können.

4 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch**a) *Bauvorhaben Hagener Allee 47 und 47a***

Die Verwaltung teilt mit, dass sich die Bauvorhaben Hagener Allee 47 und 47a nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen und den Anforderungen der aktuellen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung entsprechen.

Das planungsrechtliche Einvernehmen wurde bereits am 5.7.2006 im Bau- und Planungsausschuss im Rahmen der Bauvoranfrage zustimmend behandelt.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

b) *Bauvoranfrage über 7 Reihenhäuser Lübecker Straße 14*

Der Eigentümer hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung zweier Reihenhäuserzeilen mit insgesamt 7 Reihenhäusern auf dem Grundstück Lübecker Straße 14 in Ahrensburg, Gartenholz, beantragt. Die Grund- und Geschossflächenzahl darf nicht überschritten werden, für eine Über-

schreitung der Baugrenzen kann eine Befreiung gemäß § 31 BauGB erteilt werden. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Überschreitung der im B-Plan Nr. 49 festgesetzten Baufenster zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

c) *Bauvorhaben Voßwinkel 2 „Groneschule“*

Die bestehende alte Villa „Groneschule“ aus dem Jahr 1906 soll saniert und umgebaut werden, insbesondere mit einer Änderung der Fassadengestaltung und der Dachform, entsprechend der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

d) *Bauvorhaben Rathausplatz 5 – 7*

Durch den Anschluss der Tiefgarage des Gebäudes Rathausplatz 5 – 7 an die Tiefgarage der Klaus-Groth-Straße ist eine Erweiterung des Erdgeschosses im Bereich der Klaus-Groth-Straße und die Sanierung der gesamten Erdgeschosszone geplant. Durch den Umbau wird auch der städtebauliche Missstand durch das marode Tankstellendach und die provisorische Freiflächensituation an der Klaus-Groth-Straße behoben. Die Baufenster werden im Bereich des B-Planes Nr. 11 überschritten. Die Differenzen der GFZ zwischen der tatsächlichen GFZ von 2,7 und der zulässigen GFZ von 1,5 sind auf den überholten B-Plan zurückzuführen. Im Hinblick darauf, dass das Gebäude bereits mit einer GFZ von 2,7 genehmigt worden ist, kann auch einer „wahren“ Erhöhung auf ca. 2,9 zugestimmt werden.

Ein Ausschussmitglied regt in diesem Zusammenhang an, Grunderwerb zwecks Erweiterung des Gehwegbereichs im Kreuzungsbereich Klaus-Groth-Straße, Reeshoop, zu tätigen. Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses kommen nach Diskussion überein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, mit der Bitte, in der kommenden Sitzung des BPA die Straßenplanung Klaus-Groth-Straße sowie Bestandspläne vorzulegen.

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop <ul style="list-style-type: none">- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit- Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden- Zustimmung zum geänderten Entwurf- Beschluss über die 2. öffentliche Auslegung | 2007/001 |
|----------|--|-----------------|

- Erneute Beteiligung der von der Änderung betrof

- 6 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop 2007/002**
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden**
 - Abschließender Beschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop“ sowie 6 „33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop“ gemeinsam zu behandeln. Es sind keine Ausschussmitglieder sowie Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung dieser Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Verwaltung verteilt die überarbeiteten textlichen Festsetzungen zum Teil B des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 83 (Anlage 1).

Die Verwaltung stellt den in der Anlage 2 beigefügten Vergleich über das Anforderungsprofil des EKZ vor Auswahl des Investors und den aktuell erreichten Stand vor.

Herr Schürmann vom Planungsbüro Göring stellt anschließend die gruppenweise zusammengefassten eingegangenen Bedenken und Anregungen bzw. deren Abwägung vor:

a) Bedenken von öffentlichen Behörden

Es sind formale Bedenken eingegangen, die entsprechend eingearbeitet worden sind. Das Innenministerium befürwortet ausdrücklich dieses Projekt, um die Kaufkraft besser als bisher und dauerhaft im Mittelzentrum Ahrensburg zu binden.

b) Bedenken von betroffenen Eigentümern und Nutzern / Rechtsanwälten

Von den Eigentümern wird die Anwendbarkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angezweifelt. Hierzu wird auf § 12 Abs. 4 BauGB verwiesen, wonach der Vorhabenbezogene Bebauungsplan auch bei einer ganzheitlichen Betrachtung als Planungsinstrument dienen kann.

Darüber hinaus würden die Voraussetzungen für die Einleitung des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht vorliegen, da der Vorhabenträger zu Beginn des Aufstellungsverfahrens nicht Eigentümer von sämtlichen Flächen sei. Hierzu wird auf § 12 Abs. 1 BauGB verwiesen. Danach ist nicht Voraussetzung, dass der Vorhabenträger zu Beginn des Aufstellungsverfahrens oder während des Aufstellungsverfahrens bereits zwingend im Besitz aller notwendigen Grundstücke sein muss. Der Vorhabenträger muss sich jedoch verpflichten, innerhalb einer bestimmten Frist das bauliche Vorhaben und die notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen. Spätestens vor Beginn der baulichen Umsetzung muss somit der Vorhabenträger entweder Eigentümer der „Vorhaben-Flächen“ sein, oder sonstige rechtliche Verfügungsbefugnisse besitzen.

Mehrere Rechtsanwälte wenden ein, dass private Belange nicht berücksichtigt worden seien. Gerade weil jedoch nicht nur der eigentliche Vorhabenbereich überplant worden ist, sondern der komplette Blockbereich sind alle Belange im räumlichen Umfeld sowohl die privaten wie auch die öffentlichen in die Abwägungsthematik eingestellt worden. Entsprechend der Bestandsituation und den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen der Stadt wurden für die nicht vorhabenbezogenen Bereiche entsprechende Festsetzungen getroffen, die insbesondere die heutige Nutzung auch die Einzelhandelsnutzung innerhalb des zukünftig festgesetzten Kerngebietes planungsrechtlich absichert. Der Auffassung, dass private Belange grundsätzlich nicht in die Abwägung und damit nicht in die getroffenen Festsetzungen eingeflossen sind, wird widersprochen.

Gegenstand der Überbauung des Einkaufszentrums sind nicht öffentlich gewidmete Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Ahrensburg befinden. Erschließungsaktivitäten fanden somit in der Vergangenheit über nicht öffentlich gewidmete Flächen statt. Insoweit wird festgestellt, dass der Bebauungsplan diesen Konflikt nicht verursacht. Die genehmigte Nutzung ist bestandsgeschützt und wird durch die zukünftigen Festsetzungen auch planungsrechtlich gesichert. Durch Gespräche zwischen den Beteiligten soll eine Anlieferung von der Großen Straße ermöglicht und gesichert werden, ebenso die Tiefgaragenanbindungen über die neue Tiefgaragenzufahrt des Einkaufszentrums. Auch die Müllentsorgung fand bisher auf den nicht öffentlich gewidmeten Flächen im Blockinnenbereich statt. Ein Rechtsanspruch auf eine zukünftige Widmung dieser Flächen als öffentliche Verkehrsfläche oder Erschließungsfläche ist nicht erkennbar.

- Nach Auffassung mehrerer Rechtsanwälte ist die Anlieferung des EKZ mit erheblichen Emissionen für die Anlieger der Wohn- und Geschäftsgebäude verbunden. Herr Schürmann erläutert, dass die maßgeblichen Lärmemissionen von den zu entladenden Lkw ausgehen. In der Lärmuntersuchung wurden neben den Entladegeräuschen auch Lkw eigene Kühlaggregate berücksichtigt. Deswegen wurde eine Einhausung, Nachtanlieferverbote von Lkw festgesetzt. Falls dennoch unzumutbare Lärmbelastung im Bereich der öffentlichen Straßen durch zu früh ankommende Lkw auftreten sollten, können diese durch Lkw-

Parkverbote vermieden werden.

- Festsetzung des Kerngebietes (MK-Gebiet) und die Erstreckung dieser Festsetzungen auf die umliegenden Gebäude sei städtebaulich nicht gerechtfertigt. Im Rahmen des Abwägungsprozesses wird angeführt, dass im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 43 der angesprochene Bereich tatsächlich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist. Die heutige Nutzung geht jedoch bereits weit über die eines Allgemeinen Wohngebietes hinaus. Insbesondere sind in den Erdgeschossbereichen der angesprochenen Gebäude Einzelhandels- und Geschäftsnutzungen zu finden, die einen überörtlichen Einzugsbereich haben. Die Bestandssituation stellt eindeutig ein typisches innerstädtisches Kerngebiet in zentraler Lage dar. Das Wohnen ist als allgemein zulässig festgesetzt worden. Oberhalb des 1. Obergeschosses sind im Kerngebiet außerhalb des Vorhabenbereichs nur Wohnungen zulässig.

Die Gründe für die Erforderlichkeit einer 2. Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 ergeben sich aus Anlage 1 der Vorlage und sind nochmals diesem Protokoll als Anlage beigelegt. Diese Gründe werden detailliert in der Sitzung erläutert.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden unter anderem folgende Themen von den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses diskutiert:

- Nicht nur die Nachtanlieferung, sondern auch die nächtliche Abholung sollte vom B-Plan ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls sollte eine Zusammenfassung unter „Nachtandienung“ erfolgen.
- Die Fassadengestaltung mit dem Aldi-Lebensmittelmarkt kann im Rahmen des Vorhabenbezogenen B-Planes rechtlich nicht geregelt werden, da der Aldi-Markt nicht Vorhabenträger ist.
- Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses bitten um Klärung, inwieweit der Straßen-Aufbau der Kohschietstraße für die Anlieferung des Aldi-Marktes geeignet ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Schichtenaufbau der Kohschietstraße ist so geschaffen, dass er dem Anlieferungsverkehr stand hält.

- Im Vorhabenbezogenen B-Plan ist ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit von der Großen Straße ins EKZ eingetragen. Die Realisierung des Gehrechts bedarf jedoch der Zustimmung des Eigentümers in Form einer Baulast, über dessen Grundstück das Gehrecht führt. Zu dieser Baulast wird zurzeit vom Eigentümer keine Einwilligung erteilt. Darüber hinaus verpflichtet sich die EKZ im Durchführungsvertrag, eine Sollbruchstelle in das Einkaufszentrum zu schaffen, um nach Einwilligung des Eigentümers zum Gehrecht einen Durchgang in das EKZ durchsetzen zu können.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Sicherstellung der Zugänglichkeit von der Großen Straße hat der Vorhabenträger einer rechtlichen Absicherung als Baulast zugestimmt. Vom Vorhabenträger wird angestrebt, mit Fertigstellung des EKZ gleichzeitig die Passage anzubinden.

- Neben dem öffentlich zugänglichen WC im Bäckerladen im Erdgeschoss ist ein weiteres öffentlich zugängliches WC im zweiten Obergeschoss des EKZ vorgesehen. Beide WC sind behindertengerecht ausgestattet und für sämtliche Kunden zugänglich.
- Die Grundstücke der Großen Straße haben ihren Müll bisher an einer nicht gewidmeten Straßenfläche entsorgt. Nach dem Bebauungsplan Nr. 43 wäre im Blockinnenbereich (im jetzigen Vorhabenbereich) ein zwei- bis dreigeschossiges Parkhaus planungsrechtlich zulässig gewesen. Im Rahmen des neuen B-Planverfahrens wird nunmehr statt des Parkhauses ein gewerbliches Bauvorhaben mit Tiefgarage festgesetzt, sodass dieses Provisorium der inneren Erschließungsstraße beendet wird. Für die Müllentsorgung bestehen im Zusammenhang mit der AWS folgende Lösungsmöglichkeiten:
 1. Abstellen der Müllbehälter Bei der Doppeleiche, bei gleichzeitigem Rückbau der Pflanzenkübel, Beete.
 2. Abstellen der Müllbehälter in der Tiefgarage unterhalb des EKZ.
 3. Abstellen der Müllbehälter in der Kohschietstraße mit einer möglichst frühzeitigen Abholung durch die Müllfahrzeuge (vor Geschäftsbeginn).

Die Entsorgung des Mülls in der Kohschietstraße erfordert zum Teil einen Umbau in den Häusern, um den Müll vom Keller in die Erdgeschosebene transportieren zu können.

Der Vorhabenträger erarbeitet mit den Anliegern der Großen Straße ein Müllentsorgungskonzept ohne Ausweichmöglichkeiten auf die Kohschietstraße. Ein Großteil des Einzelhandelsmülls hat ein eigenes Entsorgungskonzept, mit der Folge, dass der Müll von der Zulieferfirma bzw. der von der Zulieferfirma beauftragten privaten Firma für das EKZ somit wieder abgeholt und damit die Müllentsorgung geregelt ist.

Ein Ausschussmitglied schlägt die Einrichtung einer AG mit Vertretern der Verwaltung, der Planung und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Vorhabenträger vor, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten, gegebenenfalls auch im Hinblick auf die Entsorgung des Mülls des Einkaufszentrums mit der Folge der Errichtung einer „Müllzentrale“.

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, in einer

der kommenden Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses ein Müllkonzept vorzustellen.

- Der Emissionsschutz für die Anlieferverkehre Bei der Doppeleiche soll durch Einhausung der gesamten Anlieferzone des SB-Marktes minimiert werden. Die Anlieferzone des SB-Marktes wird entsprechend der Ergebnisse des Lärmgutachten komplett eingehaust. Die zweite Anlieferzone wird komplett überdacht und in Teilen nach Osten (zu den Gebäuden der Großen Straße) abgeschirmt.
- Durch den Einbau von Videokameras und dem Einsatz von Wachpersonal soll etwaigem Vandalismus in der Tiefgarage vorgebeugt werden.
- Der Abstand zwischen den Gebäuden Bei der Doppeleiche 3 – 5 und dem Beginn des zweigeschossigen Gebäudes EKZ beträgt 20 m. Die Flachdächer sind bis zu 70 % zu begrünen. Eine detaillierte Festsetzung, welches Dach zu begrünen ist, soll aus bautechnischen Gründen nicht erfolgen.
- Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass der Stand nach § 33 BauGB erst erreicht ist, wenn auch dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan von der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt worden ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Im letzten Gespräch ist mit dem Vorhabenträger in sämtlichen Angelegenheiten des Durchführungsvertrages eine Einigung erzielt worden. Jedoch soll noch eine endgültige Klärung des Müllkonzeptes erfolgen, die dann auch in den Durchführungsvertrag eingearbeitet werden soll. Deshalb ist folgender Zeitplan vorgesehen unter der Voraussetzung, dass die Gremien zustimmen:

21.03. Behandlung des Durchführungsvertrages im Bau- und Planungsausschuss

30.04. Behandlung des Durchführungsvertrages in der Stadtverordnetenversammlung

Mit Unterschrift des Durchführungsvertrages nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist dann der Stand nach § 33 BauGB für das Bauvorhaben Einkaufszentrum erreicht.

- Der Anschluss der privaten Tiefgaragen an die öffentliche Tiefgarage in der Klaus-Groth-Straße soll durch entsprechende Baulasten gesichert werden. Auch eine Klärung sonstiger Geh-, Fahr- und Leitungsrechte soll geklärt werden.

Anschließend vertagt der Bau- und Planungsausschuss den Tagesordnungspunkt, um diesen gemeinsam mit dem Durchführungsvertrag in einer der

kommenden Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses zu behandeln.

7 Einrichtung einer Linksabbiegespur im Beimoorweg 2006/153

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und stellt die in der Anlage beigefügten Pläne vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Seitens der Verkehrsaufsicht bestehen keine Bedenken zur Verlängerung der Linksabbiegespur bis zur Einmündung Weizenkoppel unter der Voraussetzung der Errichtung einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Weizenkoppel, Beimoorweg, Alter Postweg.

Von einem Ausschussmitglied wird angemerkt, dass die Ausfahrt nur nach rechts und die Zufahrt von links und rechts befahrbar sei.

In diesem Zusammenhang sollte auch in einer der kommenden Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses die Herstellung eines Gehweges entlang des Gewerbegebietes im Beimoorweg behandelt werden.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme

8 Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung einer Verkehrszählung im Verlauf des Straßenzuges Lübecker Straße, Am Alten Markt, Bei der Doppeleiche, Reeshoop, Bünningstedter Straße

Der Antrag der SPD-Fraktion ist in der Anlage beigefügt und wird dahingehend ergänzt, dass die Einmündung Steinkamp mit in die Verkehrszählung einzubeziehen ist.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag mit der wie vor genannten Ergänzung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:	Alle dafür
-----------------------------	-------------------

Nach Beendigung der Verkehrszählung wird die Auswertung erfolgen und im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

9 Stand der Bauleitplanverfahren 2007

Siehe Anlage

10 Verschiedenes

10.1 Fußweg in der Hamburger Straße im Bereich Dello

Der Seniorenbeirat weist darauf hin, dass der Fußweg in der Hamburger Straße im Bereich vor Dello abgesackt und verdreckt sei und bittet um entsprechende Maßnahmen.

Die Verwaltung erklärt, dass bei entsprechender Witterung die Schäden behoben werden.

10.2 Antrag des Seniorenbeirates zur Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes im Reeshoop

Der Seniorenbeirat erklärt, dass der Sachverhalt auf Seite 3 der Vorlage 2006/152 nicht korrekt dargestellt sei, denn der Reeshoop sei nicht durchgängig mit einem Grün- und Baumstreifen versehen.

10.3 Zukunftswerkstatt

Von der Verwaltung wird auf Anfrage mitgeteilt, dass die Vorlage zur zukünftigen Zukunftswerkstatt nach interner Abstimmung in einer der kommenden Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses behandelt wird.

10.4 Baumaßnahme Klaus-Groth-Straße

Ein Ausschussmitglied fordert die Verwaltung auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um das Umfeld der Baumaßnahme Klaus-Groth-Straße wie den Gehweg in Ordnung zu halten.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bauherr hat einen Vertrag mit einer Reinigungsfirma abgeschlossen, die Straße und Gehweg in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Außerdem hat die Bauverwaltung die Firma als auch den Vorhabenträger darauf hingewiesen, das Bauumfeld in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

10.5 Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, inwieweit die Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau aktualisiert worden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein wurden mit Erlass des Innenministeriums vom 19.12.2006 aktualisiert (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe 08.01.2007). Diese können bei Bedarf beim FD I.1.1 (Telefon: 77 228), angefordert werden.

10.6 Parkplätze in Ahrensburg

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass das Stadtforum aufgrund einer Befragung in seiner letzten Sitzung auf mangelnde Parkplätze im Stadtgebiet hingewiesen hat.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach einer Untersuchung des City Management in der Ahrensburger Innenstadt ausreichend öffentlich zugängliche Park- und Stellplätze zur Verfügung stehen, wobei die zukünftigen Plätze im Bereich des EKZ und der Großen Straße einbezogen sind. Die üblichen Mittelzentren verfügen je 19 Einwohner über einen öffentlich zugänglichen Park- oder Stellplatz, der städtische Anteil beträgt 16 Einwohner pro Stellplatz/Parkplatz.

Nicht die Quantität sei das Problem, sondern die Qualität, die Oberflächenbeschaffenheit sei teilweise in einem desolaten Zustand und stehe im Widerspruch zur Bewirtschaftung der Parkplätze. Dies ist bekannt. Stellplätze/Parkplätze sollen durch bauliche Maßnahmen verbessert werden.

10.7 Verkehrssituation in der Bismarckallee

Eine Bürgerin weist auf die schwierige Verkehrssituation in der Bismarckallee bedingt durch die Zunahme des Verkehrs und den Parkdruck in dieser Straße hin. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird nicht eingehalten. Dadurch dass Lkw nicht ausweichen können, staut sich der Verkehr.

Der Bau- und Planungsausschussvorsitzende bittet, diesen Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses zu behandeln.

10.8 Mail eines Bürgers vom Tiergarten

Ein Bürger vom Tiergarten beschwert sich, dass er trotz mehrmaligen Bittens keine Information über das Anhörungsverfahren erhalten habe.

10.9 Baustelle Schillerallee/Fannyhöh

Das Schreiben eines Bürgers aus der Bismarckallee ist in der Anlage beige-fügt.

11 Kenntnisnahmen

11.1 Schreiben eines Bürgers zur Verkehrssituation

Das Schreiben eines Bürgers über die Verkehrssituation in Ahrensburg ist in der Anlage beigegefügt.

11.2 Änderung der HVV-Tarifstruktur

Anlässlich der in der regionalen Presse im Dezember 2006 geführten Diskussion über die Fahrpreiserhöhung und die geänderte Tarifstruktur im Zuständigkeitsbereich der HVV GmbH hat die Verwaltung das Thema Stadtticket aufgegriffen. Vom Hamburger Verkehrsverbund ist inzwischen – vorbehaltlich eines endgültigen Beschlusses im Aufsichtsrat – mitgeteilt worden, dass angedacht ist, die bisherige Nahbereichskarte (derzeitiger Preis 1,55 €) in eine Kurzstreckenkarte (1,30 € bis zur ersten Zahlgrenze) und eine neue Nahbereichskarte (1,65 € bis zur zweiten Zahlgrenze) aufzuteilen. Wenn das Konzept so umgesetzt wird, werden die Ahrensburger Fahrgäste von allen Ortsteilen für 1,30 € bis zum Ahrensburger Zentrum fahren können. Zugleich hat die HVV jedoch in Bezug auf die Idee, eine Stadtkarte für 1 € anzubieten, klargestellt, dass dies derzeit finanziell nicht vorstellbar ist, es sei denn, die Stadt Ahrensburg möchte städtische Mittel für eine weitergehende Rabattierung einsetzen. Der Mittelbedarf wird derzeit geklärt, um eine Grundlage für künftige Diskussionen zu haben.

11.3 Antrag Von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Ev.-Luth. Kirche Ahrensburg vom 10.01.2007 betreffend die Schaffung von Behindertenparkplätzen

Mit Schreiben vom 10.01.2007 haben Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Ortsverein Ahrensburg – und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ahrensburg

über die Vorsitzende des Sozialausschusses beim BPA beantragt, die Parkplatzsituation vor der Stadtresidenz in der Hagener Allee noch einmal zu überdenken. Wie festgestellt wird, befinden sich vor dem Eispavillon mindestens 6 Behindertenparkplätze, jedoch unmittelbar vor der Stadtresidenz nicht ein einziger. Aus Sicht der Antragsteller wären Behindertenparkplätze vor der Stadtresidenz sinnvoll, damit die Bewohner der Stadtresidenz keine weiten Wege zu einem Parkplatz zurücklegen müssen. Davon sollte ein Platz als Kurzzeit-Parkplatz eingerichtet werden, um Behinderte zur Stadtresidenz zu bringen bzw. abzuholen. Dort besteht zwar die Möglichkeit, für die Tiefgarage einen Schlüssel zu holen; dieses sei aber leider sehr zeitaufwendig.

Der Protokollauszug über die Behandlung dieser Angelegenheit im Bau- und Planungsausschuss am 04.10.2006, TOP 9.2 „Sonderparkplätze für Schwerbehinderte in der Hagener Allee“ lautete wie folgt:

„9.2 Sonderparkplätze für Schwerbehinderte in der Hagener Allee

Im Sozialausschuss wurde am 12.09.2006 (vgl. TOP 10.3) angeregt, die Parkplatzsituation vor der Stadtresidenz in der Hagener Allee noch einmal zu überdenken. So befänden sich vor dem Eispavillon mindestens sechs Behindertenparkplätze, jedoch unmittelbar vor der Stadtresidenz nicht ein einziger.

Die Verkehrsaufsicht hat zu dieser Anregung inzwischen folgende Stellungnahme abgegeben:

In der Hagener Allee im Bereich zwischen Rondeel und Heinz-Beusen-Stieg gibt es fünf Sonderparkplätze für Schwerbehinderte; drei auf der westlichen Straßenseite ungefähr Höhe Commerzbank und zwei auf der östlichen Straßenseite vor der Apotheke und dem Sanitätshaus. Die Standorte für die Sonderparkplätze wurden so gewählt, dass die Berechtigten alle in der Nähe befindlichen Arztpraxen - hier speziell das Dialysezentrum -, aber auch die Apotheken, das Sanitätshaus und die Stadtresidenz gut erreichen können. Im Verhältnis des in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Parkraumes zu der Anzahl der Sonderparkplätze für Schwerbehinderte und vor dem Hintergrund des hohen Parkdruckes - hier insbesondere durch Kunden der Post - ist die Ausweisung zusätzlicher Sonderparkplätze für Schwerbehinderte nicht zu vertreten.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt hiervon Kenntnis. Sofern eine andere Anordnung der Sonderparkplätze gewünscht wird, müsste die Angelegenheit vonseiten des Ausschusses aufgegriffen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss wird diesen Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des BPA behandeln.“

11.4 Antrag der WAB-Fraktion vom 10.01.2007 über die Umbenennung der U-Bahnhaltestelle Ahrensburg Ost

Die WAB-Fraktion hat sich mit Schreiben vom 10.01.2007 auf die Hamburger Initiative bezogen, die Namen einiger Bahnhöfe zu ändern. Sie hat hierzu die Meinung vertreten, dass auch die U-Bahnhaltestelle Ahrensburg Ost im Zuge von Namensänderungen wieder in (Ahrensburg) Hopfenbach umbenannt werden sollte.

Von der Verwaltung wird hierzu folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Zunächst wäre in den städtischen Gremien (federführend BPA) zu klären, ob die Idee grundsätzlich begrüßt wird, mehrheitsfähig ist und von daher näher untersucht werden sollte. Ein analoges Vorgehen sollte gegebenenfalls auch beim U-Bahnhof Ahrensburg West erwogen werden.

In diesem Fall würde sich die Verwaltung offiziell mit der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) in Verbindung setzen, um aus deren Sicht eine Stellungnahme zu erhalten, die neben allgemeinen Grundsätzen zur Bezeichnung von Haltestellen insbesondere die finanziellen Auswirkungen einer Umbenennung aufzeigt, die von der veranlassenden Stadt zu tragen wären.

Der BPA wird diesen Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des BPA behandeln.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll